

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

FREITAG, DEN 15. FEBRUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	157	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	160
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Sachsenweg –....	157	Öffentliche Plandiskussion.....	160
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 74	157		
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 2	158		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Geltungsbereich im Umfeld des Bahnhofes Sülldorf (Bezirk Altona, Ortsteil 226) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 04/18 – „Mischnutzung nördlich der Sülldorfer Landstraße in Sülldorf“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Intensivierung von gemischten Bauflächen geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 3,6 ha.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Der Senat

Amtl. Anz. S. 157

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Sachsenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, auf dem Flurstück 501 (neue Flurstücksnummern 12211 und 10891) in der Straße Sachsenweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 29. Juni 1990

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 157

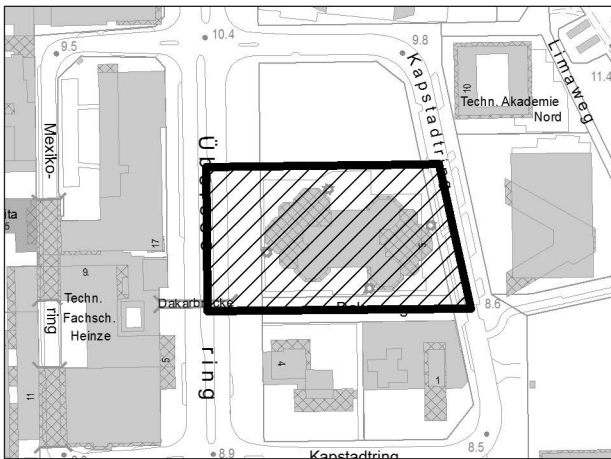
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 74

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 74

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/17 eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Stadtteil Winterhude und hat eine Größe von etwa 1,53 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Überseering – Nordgrenze des Flurstücks 1155 der Gemarkung Alsterdorf – Kapstadtring – Dakarweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408).



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 74 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bürohochhauses mit 16 Vollgeschossen auf einem etwa 10017 m² großen Grundstück in der City Nord geschaffen werden. Das bestehende Bürogebäude aus den 1970er Jahren weist erhebliche Mängel auf. Insbesondere die räumliche Struktur – Großraumbüros in einem Sechseck-Raster – entspricht nicht mehr dem heutigen Standard für Büroarbeitsplätze. Geplant ist eine Baumasse von etwa 28 000 m² BGF (Bruttogeschossfläche), verteilt auf drei Hochhausscheiben, welche sich von Südost nach Nordwest in der Höhe verringern. Das Gebäude soll Platz für etwa 1600 Büroarbeitsplätze bieten. Neben der vollständigen Nutzung für den eigenen Bedarf des Unternehmens soll langfristig eine Vermietung von Teilflächen möglich sein.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 22. Februar 2018 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis einschließlich 26. März 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 23 oder - 60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt bis einschließlich 26. März 2019 Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 26. März 2019 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 8. Februar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 157

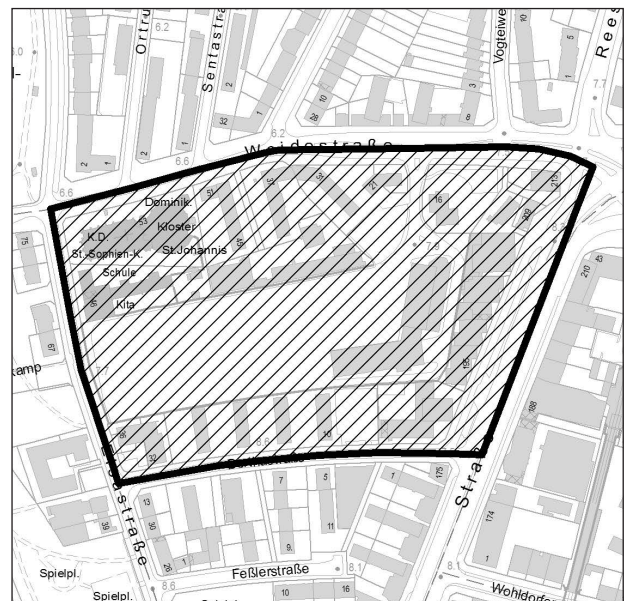
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 2

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Barmbek-Süd 2

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/17 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Weidestraße und westlich der Hamburger Straße und wird wie folgt begrenzt: Elsastraße – Weidestraße – Hamburger Straße – Berthastraße im Stadtteil Barmbek-Süd (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 421).



Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des Busbetriebshofes der Hamburger Hochbahn südlich der Weidestraße nach dessen Verlagerung geschaffen werden. Geplant ist ein neues gemischtes Quartier, um einerseits dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und andererseits innerstädtische Arbeitsplätze anzubieten. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene städtebaulich-freiraumplanerische Entwurf wurde zu einem Funktionsplan weiterentwickelt und bildet die planerische Grundlage für den Bebauungsplan. Das neue Quartier fügt sich mit einer fünf- bis sechsgeschossigen Bebauung aus Zeilen und Punkthäusern in die umgebenden Strukturen

ein. In dem allgemeinen Wohngebiet können etwa 450 Wohneinheiten sowie zwei Kindertagesstätten neu entstehen. Zur Erschließung sind neue Straßenverkehrsflächen sowie ein Quartiersplatz vorgesehen.

Das Plangebiet ist über das eigentliche Gelände des Busbetriebshofes hinaus bis an die umgrenzenden Straßenräume erweitert worden, da insbesondere das direkte Umfeld und die Randbereiche der benachbarten Hauptverkehrsstraße Hamburger Straße mittel- bis langfristig neu geordnet werden sollen. Damit ist die Einbindung von gewerblichen Nutzungen (etwa 37 000 m² Bruttogeschossfläche) in Blockstrukturen geplant, mit dem Ziel, eine nachbarschaftsverträgliche Mischung von Wohnen und Arbeiten zu etablieren. Diese Bereiche sollen als urbane Gebiete bzw. Kerngebiet festgesetzt werden, die Blöcke sind fünf- bis sechsgeschossig geplant mit einem 15-geschossigen Hochpunkt am Barmbeker Markt. Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen der katholischen Kirche, Kloster, Schule und Kita werden planungsrechtlich gesichert.

Die Kirche St. Sophien und das Kloster St. Johannis werden nachrichtlich als Denkmalensemble dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Sie betreffen die Themen Lärmemissionen und Luftschadstoffe durch den Verkehr, Entwicklung des Verkehrsaufkommens, Untersuchungen des Bodens auf Altlasten und Schadstoffe, Oberflächenentwässerung, Grün- und Freiraumversorgung der Bevölkerung, Grünbestand/Baumschutz sowie Artenschutz.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Fläche, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter (2019).
- Luftschadstoffuntersuchung eines Ingenieurbüros zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2030 (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima.
- Schalltechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmemissionen für einen baulichen Zwischenstand sowie den baulichen Endzustand, zu erwartende Fassadenpegel im Plangebiet sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Hamburger Straße, deren Bewertung sowie Lösungsvorschläge in Form von Festsetzungen im Bebauungsplan (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
- Verkehrstechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Erschließung des Plangebietes mit Berechnung und Prognose der Verkehrsmengenerzeugung und deren Verteilung auf die Verkehrsknotenpunkte (2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
- Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Entwässerung mit Berechnung der Niederschlagsmengen und einem

Grobkonzept zur Rückhaltung und Einleitung in das Sietnetz (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.

- Fachbeitrag eines Landschaftsarchitekten zum landschaftsplanerischen Bestand, der Bewertung des Baumbestandes, der artenschutzfachlichen Beurteilung auf Basis der Potenzialanalyse und der Untersuchungen zu Brutvögeln und Fledermäusen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Ermittlung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild.
 - Artenschutzfachgutachten eines Fachbüros zur Bestandserfassung und artenschutzrechtlichen Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Arten. Mit einer Potenzialanalyse für alle Arten, einer Kartierung der Brutvögel und Fledermäuse mit ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, den Balz- und Tagesquartieren, Jagdhabitaten und Flugrouten sowie einer Bewertung möglicher Betroffenheiten durch die Umsetzung des Bebauungsplanes und Maßnahmenvorschlägen (2018) im Hinblick auf das Schutzgut Tiere.
 - Historische Erkundung von altlastenverdächtigen Flächen durch ein Fachbüro für Geologie (2016) sowie orientierende Schadstoffuntersuchungen von Boden und Oberboden (2017) im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
 - Stellungnahme des Bezirks Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zu den Untersuchungen des Bodens im Plangebiet auf mögliche Bodenverunreinigungen und Altlasten mit einer Analyse und Beurteilung der Ergebnisse (2018) im Hinblick auf das Schutzgut Boden.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Emissionsschutz und Betriebe, zu fehlenden Aussagen zum Glocken- und Zeitgeläut der St. Sophienkirche hinsichtlich Lärmemissionen (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.
 - Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Emissionsschutz und Betriebe, Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungskonzept und Aussagen zur Überflutungsprüfung und Rückhaltevolumina (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.
 - Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu den Auswirkungen der Verlagerung des Busbetriebshofes von der Weidestraße in das Gleisdreieck und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme, zu der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Fledermaus- und Brutvogelerfassung im Bestand, zur Vermeidung eines Tötens von Tieren bei Gehölzrodungs- und Gebäudeabrissarbeiten, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durch Anbringung von Nistkästen, zu Baumschutz und Baumsatzpflanzungen und zur Freiraumversorgung der Bevölkerung (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Boden, Fläche, Pflanzen und Tiere.
 - Hamburg Wasser/Hamburger Stadtentwässerung zum Konzept der Oberflächenentwässerung und zu Einleitungsmengen von Niederschlagswasser in das Sietnetz (Oktober 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser und Boden.
 - Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün, zur Verortung der vorgezogenen Ausgleichsmaß-

nahmen (Oktober 2018) im Hinblick auf das Schutzgut Tiere.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen bereits vor:

- Stadtteilrat Barmbek-Süd mit Anregungen zur Verkehrsplanung mit dem Ziel einer Vermeidung/Minderung motorisierter Verkehre, zu Verkehrslärm und Luftschadstoffen, zur Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Plangebiet und zur Verbesserung der Grün- und Freiraumversorgung für die Anwohner (Januar 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis 31. März 2019 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 22 oder - 60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 8. Februar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 158

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, den Ausbau des Ehestorfer Heuweggrabens, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 6. Februar 2019

Das Bezirksamt Harburg

**– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 160

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4219 (Weidenkehre), Nordgrenze des Flurstücks 9238, Westgrenze des Flurstücks 7105, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7104, Ostgrenze des Flurstücks 4143 (Bauernweide), Südgrenze des Flurstücks 7107, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 9238, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 9240, Westgrenze des Flurstücks 9238 der Gemarkung Fischbek des Bezirks Harburg, Ostteil 715.

Mit dem Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes inklusive einer Kita und öffentlicher Grün- und Freiflächen geschaffen werden. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und der Hofstelle im Geltungsbereich des Plangebiets ist die bereits seit geraumer Zeit angestrebte Entwicklung von Wohnungsbau und öffentliche Durchwegungen von der Bauernweide zur Weidenkehre und zum Scheideholzweg möglich. Diese Entwicklung von Wohnungsbau an der Weidenkehre sowie die Entwicklung von Wohnungsbau auf den städtischen Flächen an der Bauernweide sind als Ziel im Rahmenplan „Zentrum Neugraben“ festgehalten und sollen über das Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 4. März 2019, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Februar 2019

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 160

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 002-19 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Baumkontrollen gemäß Betreiberverantwortung nach
 FLL Baumkontrollrichtlinien – Dauerschuldverhältnis
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
 594.000,- Euro über vier Jahre und alle Lose
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragsbeginn mit Beauftragung bis zum
 31. Dezember 2020 mit der zweimaligen Option auf
 Verlängerung – Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. März 2019 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
 Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterpor-
 tal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene
 Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Hamburg, den 4. Februar 2019

Die Finanzbehörde

149

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 019-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau der Stadteilschule Mitte Altona,
 Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg
 Bauauftrag: Tief- und Verbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.674.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. April 2019 bis Juli 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
 gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in
 die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterpor-
 tal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über
 den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. Februar 2019

Die Finanzbehörde

150

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**Glas- & Gebäudereinigung in der Beh. f Kultur
 u. Medien, d. Rechnungshof und d. Hamb. Versorgungs-
 fond, Hohe Bleichen 22 & Große Bleichen 30 für die
 Zeit ab dem 1. August 2019 bis auf Weiteres**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-
 gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-
 den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder
 Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
 reichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Behörde für Kultur und Medien, dem Rechnungshof und dem Hamburgischen Versorgungsfond, Hohe Bleichen 22 & Große Bleichen 30, 20354 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. August 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fM%2fZNI9f7oo%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. Juli 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Die Finanzbehörde

151

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 063-19 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Estrich und Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2019 bis Oktober 2019Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. Februar 2019

Die Finanzbehörde

152

Gerichtliche Mitteilungen**Terminsbestimmung**

71p K 1/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. April 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 590/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 3, Blatt 10916 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flur, Flurstück 945, Wirtschaftsart und

Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sassenhoff 2-6, 2.105 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung, 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad sowie Kellerraum, Wohnfläche etwa 71,92 m², zuzüglich Terrasse, belegen im Haus 2 im Erdgeschoss links (Nummer 3 laut Aufteilungsplan). Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten in diesem Aufgang, Baujahr 1958, Warmwasserversorgung erfolgt elektrisch. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Die Wohnung war im Besichtigungstermin vermietet. Es

gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 148.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

153

Terminsbestimmung

802 K 2/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Juni 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld, Gemarkung Bramfeld, Flurstück 10397, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bräsigweg, Seehofallee 2, 413 m², Blatt 18648.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist wie folgt bebaut: Eingeschossiges und voll unterkellertes Haupthaus mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem, teilweise unterkellerten seitlichem Anbau nebst überdachter Terrasse, einen zur Gebäuderückseite hin orientierten teilweise unterkellerten Anbau, einem daran angebauten hölzernen Unterstand sowie mit einem an der westlichen Grundstücksgrenze, im linken Bauwich, belegenen (halben) Geräteschuppen. Baulicher Ursprung um 1900. **Es handelt sich baurechtlich um ein Gewerbeobjekt (ehemaliger Gastronomiebetrieb), welcher ohne die erforderliche behördliche Genehmigung zu Wohnzwecken genutzt wird.** Es sind noch handwerkliche Restarbeiten auszuführen, insbesondere im Dachgeschoss des Haupthauses. Die Nutzfläche beträgt nach Gutachten rund 190,8 m². Das Gebäude wird von den Schuldnern selbst genutzt.

Verkehrswert 569.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

154

Terminsbestimmung

541 K 4/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 12. April 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dockenhuden. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 240/1.000, Sondereigentums-Art Kettenhaus sowie Stellplatz, SE-Nummer 3, Blatt 6525 BV 1, an Grundstück Gemarkung Dockenhuden, Flur, Flurstück 3606, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Elbchaussee 505a, 1.698 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein eigentümergegenutztes Wohnungseigentum in zweigeschossiger, teilunterkellelter Reihenhausanlage, die aus vier Gebäuden mit Staffelgeschossen besteht. Die Anlage besteht aus Massivbauten mit Flachdach und roter Verblendsteinfassade. Das Wohnungseigentum umfasst 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Terrasse, zwei Balkone, Isolierglasfenster, Einbauküche und einen Wohnzimmerramin. Die Lage kann mit sehr gut, aber geräuschbelastet beschrieben werden. Zum Versteigerungsobjekt gehört ebenfalls ein Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 727.000,- Euro

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Commerzbank AG, Tel. 0231/58 93 11 78.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

155

Terminsbestimmung

717 K 26/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde, Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1794, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Eggerskamp 10, 834 m², Blatt 3458 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen Altbauvilla und einem Doppelgaragegebäude bebaut. Errichtung des Hauses laut Bauakte im Jahr 1912. Die Nettowohnfläche wurde mit etwa 144 m² ermittelt. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird das Objekt von der Verfahrensschuldnerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert 548.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 156

Aufgebot

420 II 1/19. Die Beteiligte Frau **Petra Derwahl**, geboren am 24. März 1963, wohnhaft Schulbrooksweg 8 A, 21029 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02

Nummer 15810030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 8556 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für Dr. Karl-Otto Derwahl, geboren am 1. Juli 1926, eingetragene Grundschuld über 136.514,93 Euro (Einhundertsechsdreißigtausendfünfhundertvierzehn 93/100 Euro) nebst 5% Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **17. April 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420 157

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 006-19 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 348.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2019 bis Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. März 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. Februar 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 158